

**Vollmacht  
in Arbeitsrechtssachen**

Der Kanzlei Dringenberg Rechtsanwälte wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt in der

Angelegenheit: .....

gegen: .....

wegen: .....

**Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, wird gebeten, diese nur an den Bevollmächtigten zu bewirken !**

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zum Beispiel Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (unter anderem nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren.
9. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, Empfangnahme von Geldern.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise zur Arbeitsrechtssache

Der Auftraggeber wurde durch DRINGENBERG RECHTSANWÄLTE

in Sachen .....

insbesondere auf die nachfolgenden Besonderheiten hingewiesen.

### **Kostenerstattung**

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung des Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

### **Vertretung**

Es besteht die Möglichkeit, auch selbst vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

### **Klagefrist**

Ich wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass alle Kündigungserklärungen, soweit diese schriftlich erfolgt sind, innerhalb von drei Wochen nach Zugang vor dem Arbeitsgericht angegriffen werden müssen, um deren soziale Rechtfertigung oder Unwirksamkeit aus anderen Gründen überprüfen zu können.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass dies auch für die Überprüfung einer Änderungskündigung hinsichtlich deren Sozialwidrigkeit oder Unwirksamkeit aus anderen Gründen gilt. Mir ist bekannt, dass, wenn die Klage nicht fristgerecht erhoben wurde, die Kündigung im Hinblick auf eine eventuelle Sozialrechtswidrigkeit und sonstige Unwirksamkeitsgründe als von Anfang an wirksam gilt.

### **Abfindung**

Ich wurde besonders darauf hingewiesen, dass ich bei der ausgesprochenen Kündigung wegen dringender betrieblicher Erfordernisse bei Verstreichenlassen der Klagefrist die angebotene Abfindung beanspruchen kann, damit aber auf eine Klage verzichte, so dass mit Ablauf der Kündigungsfrist mein Arbeitsverhältnis endet. Mir ist bekannt, dass im Falle der Klagerücknahme nach Ablauf der Dreiwochenfrist die Abfindung nicht mehr verlangt werden kann.

### **Entlassungsentschädigung**

Ich wurde darüber belehrt, dass ich bei Annahme der in der Kündigung angebotenen Abfindung (Entlassungsentschädigung) auf den Verzugslohn verzichte, welcher mir vom Ende der ausgesprochenen Kündigungsfrist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zustünde, und bis dahin auch ein Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld eintreten kann.

### **Sperrzeit**

Darüber hinaus wurde ich belehrt, dass mein Anspruch auf Arbeitslosengeld unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ruhen kann.

### **Wertgebühren**

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die zu erhebenden Gebühren sich nach dem Gegenstandswert richten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift